

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 25 (1933) |
| Heft: | 10 |
| Rubrik: | Wirtschaft |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

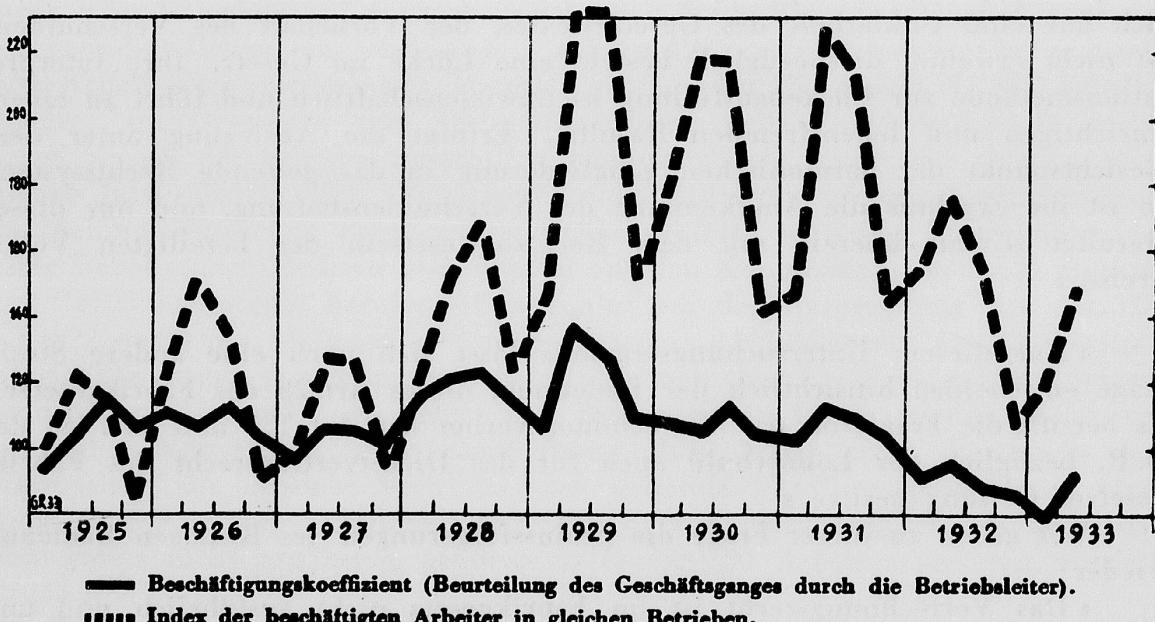
aufnehmen, die richtigerweise für das ganze Gebiet des Dienstvertrages gleich geregelt werden müssen. Nur wo es der Zusammenhang verlangt, sollten Bestimmungen, die das Zivilgesetzbuch für alle Dienstverträge aufgestellt hat, aufgenommen werden. Das ineinanderübergreifen der beiden Regelungsquellen wurde im Gesetz gestaltet und begrenzt durch den Art. 20, wonach sich das Rechtsverhältnis zwischen dem Fabrikherrn und den Arbeitern richtet nach dem Obligationenrecht, soweit im gegenwärtigen Gesetz keine besondern Bestimmungen getroffen sind. Die besprochenen Interpretationen wären nicht aufgekommen, wenn diese Abgrenzungen besser beachtet worden wären.»

Wirtschaft.

Die Lage der Industrie.

Im Septemberheft veröffentlichten wir die Resultate der Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie im zweiten Quartal 1933 im Vergleich zu den früheren Vierteljahrsergebnissen. Nachdem wir dort die Beurteilung der Lage durch die Unternehmer und den Beschäftigungsstand für die wichtigsten Exportindustrien graphisch dargestellt haben, möchten wir hier noch die Konjunkturbilder der wichtigsten Zweige der Inlandindustrie beifügen.

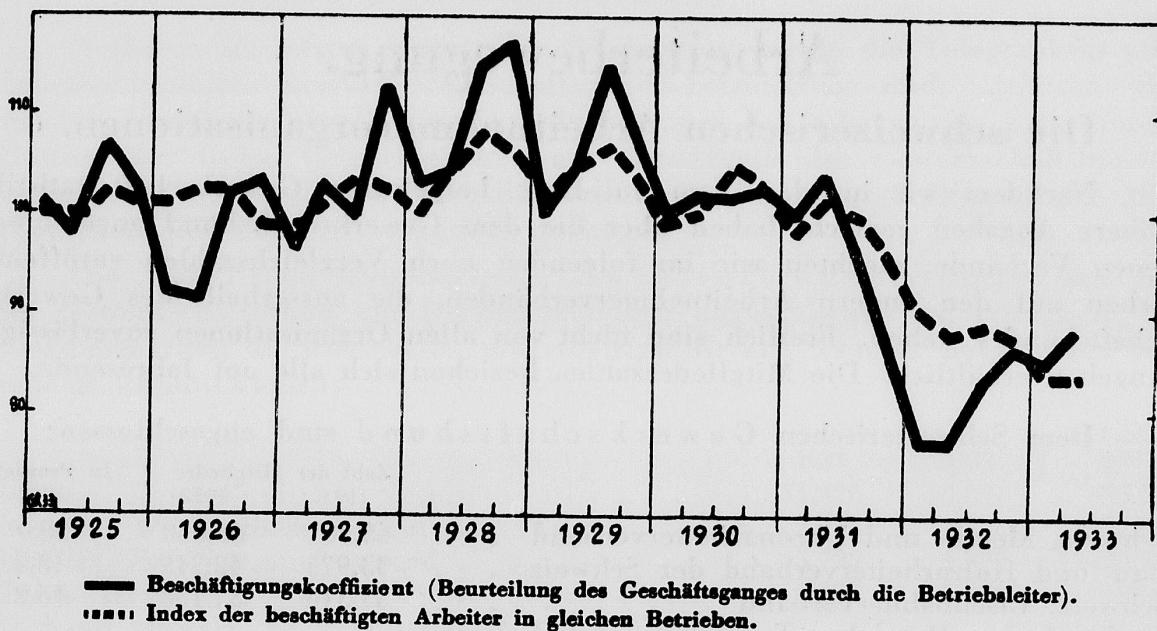
Baugewerbe.



Unter den für den Inlandmarkt arbeitenden Wirtschaftszweigen ist das Baugewerbe am wichtigsten, da es den Arbeitsmarkt entscheidend beeinflusst. Das Zick-Zack der beiden Kurven wird durch die Saisoneinflüsse verursacht, die dem Baugewerbe jeden Winter vermehrte Arbeitslosigkeit und im Frühjahr zunehmende Beschäftigung bringen. Um den Konjunkturverlauf richtig beurteilen zu können, müsste man eigentlich die Saisonschwankungen ausschalten. Beim Beschäftigungskoeffizienten sind die Saisonausschläge viel geringer als beim Index der beschäftigten Arbeiter, offenbar weil die Unternehmer bei ihrer Beurteilung der Lage teilweise von den saisonmässigen Veränderungen

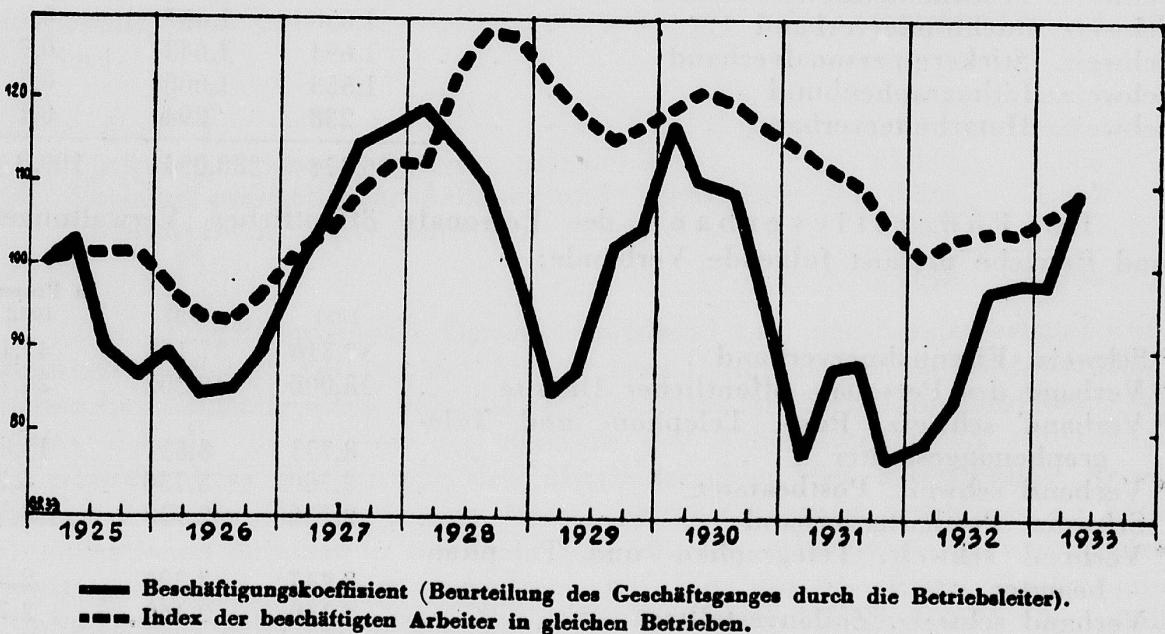
abssehen. Von 1930 an wurde das Urteil der Unternehmer ungünstiger, da Rückwirkungen der allgemeinen Krise befürchtet wurden. An der Zahl der beschäftigten Arbeiter gemessen, dauerte die gute Konjunktur an bis zum Jahre 1931. Die Krise hat sich also im Baugewerbe verhältnismässig spät bemerkbar gemacht, was wohl in der Hauptsache dem Aufhalten der Lohn- und Preissenkung zuzuschreiben ist.

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.



Auch dieser Wirtschaftszweig hat Saisonschwankungen zu verzeichnen. Sieht man davon ab, so war der Konjunkturverlauf ziemlich normal bis Mitte 1931. Erst im dritten Quartal 1931 setzte die Krise ein. Das Stimmungsbarometer der Betriebsleiter beginnt 1932 wieder zu steigen, offenbar da der Rückgang der Kaufkraft geringer war als befürchtet worden war. Dagegen setzte sich der Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter noch fort bis ins laufende Jahr.

Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie.



Hier machte sich, ähnlich wie in der Textilindustrie, der Einbruch der Teilkrise von 1925/26 bemerkbar. Nach zweijährigem Aufstieg erfolgte 1929 ein erster Sturz der Kurven und nach kurzer Erholung ein längerer Abstieg, der aber von 1932 an sich wieder zum Bessern gewendet hat. Wie in andern Industrien zeigt sich auch da, dass der auf dem Urteil der Betriebsleiter fußende Beschäftigungskoeffizient rascher reagiert und die grössern Ausschläge aufweist als der Index der beschäftigten Arbeiter.

Arbeiterbewegung.

Die schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen.

Nachdem wir in der dem Juli-Heft beigelegten Gewerkschaftsstatistik nähere Angaben gemacht haben über die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände, möchten wir im folgenden noch Vergleichszahlen veröffentlichen mit den andern Arbeitnehmerverbänden, die ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehen. Freilich sind nicht von allen Organisationen zuverlässige Angaben erhältlich. Die Mitgliederzahlen beziehen sich alle auf Jahresende.

Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sind angeschlossen:

| | Zahl der Mitglieder 1931 | Zahl der Mitglieder 1932 | In Prozent 1932 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband . . . | 65,301 | 66,610 | 28,9 |
| Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz . . . | 33,973 | 42,319 | 18,4 |
| Schweiz. Eisenbahnerverband | 37,310 | 37,158 | 16,2 |
| Verband der Handels-, Transport- und Lebens- mittellarbeiter der Schweiz | 18,295 | 23,271 | 10,1 |
| Schweiz. Verband des Personals öffentl. Dienste | 18,006 | 19,502 | 8,5 |
| Schweiz. Textilarbeiterverband | 9,695 | 9,976 | 4,3 |
| Verband schweiz. Post-, Telephon- u. Telegraphen- angestellter | 8,793 | 8,651 | 3,8 |
| Schweiz. Typographenbund | 6,567 | 6,824 | 3,0 |
| Verband schweizerischer Postbeamten | — | 3,730 | 1,6 |
| Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindu- striearbeiter der Schweiz | 1,839 | 2,768 | 1,2 |
| Verband schweiz. Telegraphen- u. Telephonbeamter | — | 2,200 | 1,0 |
| Schweiz. Textilheimarbeiterverband | 1,960 | 1,853 | 0,8 |
| Schweiz. Buchbinderverband | 1,650 | 1,687 | 0,7 |
| Schweiz. Stickereipersonalverband | 1,694 | 1,643 | 0,7 |
| Schweiz. Lithographenbund | 1,553 | 1,608 | 0,7 |
| Schweiz. Hutarbeiterverband | 238 | 294 | 0,1 |
| | 206,874 | 230,094 | 100,0 |

Der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe umfasst folgende Verbände:

| | 1931 | 1932 | In Prozent 1932 |
|--|--------|--------|--------------------|
| * Schweiz. Eisenbahnerverband | 37,310 | 37,158 | 47,1 |
| * Verband des Personals öffentlicher Dienste . . . | 18,006 | 19,502 | 24,7 |
| * Verband schweiz. Post-, Telephon- und Tele- graphenangestellter | 8,793 | 8,651 | 11,0 |
| * Verband schweiz. Postbeamter | 3,750 | 3,730 | 4,7 |
| Schweiz. Posthalterverband | 2,736 | 2,730 | 3,5 |
| * Verband schweiz. Telegraphen- und Telephon- beamter | 2,247 | 2,200 | 2,8 |
| Verband schweiz. Zollangestellter | 2,150 | 2,160 | 2,7 |